

Mündliche Anfrage

der Abgeordneten Güngör (DIE LINKE)

Proteste aufgrund der Unterschiede der tariflich festgelegten Arbeitszeit zwischen Universitätskliniken in Ost- und Westdeutschland

Tarifvertraglich festgelegte 38,5 Stunden pro Woche arbeiten die Beschäftigten an den Universitätskliniken im Westen Deutschlands. Im Osten beträgt die tarifvertraglich festgelegte wöchentliche Arbeitszeit immer noch 40 Stunden. Hochgerechnet arbeiten die Kolleginnen und Kollegen im Osten jährlich zehn Tage mehr als im Westen. Damit entfallen auf ein Arbeitsleben von 40 Jahren mehr als ein Jahr unbezahlte Mehrarbeit. Am 24. März dieses Jahres kam es deshalb zu einer Unterschriftenaktion von den Beschäftigten vor dem Universitätsklinikum Jena.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat sich die Landesregierung als Tarifvertragspartei bei den Tarifvertragsverhandlungen für eine Angleichung der tarifvertraglich geregelten wöchentlichen Arbeitszeiten für die Beschäftigten an den Universitätskliniken im Osten an die der Universitätskliniken im Westen Deutschlands eingesetzt oder beabsichtigt dies in Zukunft zu tun (bitte begründen)?
2. Worin sieht die Landesregierung Ursachen für die Unterschiede in der tarifvertraglich geregelten Arbeitszeit zwischen ost- und westdeutschen Universitätskliniken?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, um die wöchentliche Arbeitszeit in den ostdeutschen Universitätskliniken an das westdeutsche Niveau anzupassen?

Güngör